



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/086/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Christian Zue	Datum: 30.04.2015
----------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	18.05.2015		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 107 "Reihenhaussiedlung Max-Anderl-Straße", Würdigung der nochmaligen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 die Überarbeitung und nochmalige Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Reihenhaussiedlung Max-Anderl-Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst zwei Plangebiete. Einmal den Bereich der Reihenhaussiedlung Max-Anderl-Straße von Ahornweg bis Bgm.-Herpich-Straße. Zum anderen der Siedlungsbereich weiter im Norden, Ecke Max-Anderl-Straße und Galgenbachweg. In den Bereichen dazwischen liegt bereits ein gut ausgebautes Dachgeschoss vor, so dass auf die Einbeziehung dieser Grundstücke in die Bauleitplanung verzichtet wurde. Die beiden Geltungsbereiche sind in der eingefügten Karte dargestellt.



Das Bauamt hat auftragsgemäß die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m § 13a BauGB in der Zeit von Freitag, den 10.04.2015 bis Mittwoch, den 29.04.2015 beteiligt. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wurden entsprechend den Regelungen des Baugesetzbuches angemessen verkürzt. Es wurde bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden (vgl. § 4 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB). Die Änderungen und Ergänzungen sind im Entwurf farblich hervorgehoben worden.

Bürger haben in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahmen abgegeben. Bei den Behörden hat lediglich das Landratsamt Sachgebiet Immissionsschutz eine Stellungnahme eingereicht.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)